

Schutzkonzept für den Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen für Krippen und Kitas der Freiburger Kinderhausinitiative e.V.

Fassung vom 23.06.2021

Ausgangslage

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir den pädagogischen Fachkräften in den Kitas und Krippen der Freiburger Kinderhausinitiative e.V. eine Orientierung geben, um sich und andere gesundheitlich zu schützen und die Wiederöffnung in den Einrichtungen während der Covid-Pandemie zu organisieren.

Dieser Entwurf vom 24. April 2020 wurde **fortgeschrieben am 11. Mai und 19. Juni, 7. Oktober 27. Oktober 2020, 26. Februar und 23. Juni 2021** und wird weiterhin fortgeschrieben werden, sollten neue Erkenntnisse zum Umgang mit Pandemien empfohlen werden oder grundlegende Voraussetzungen sich verändern.

Am Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wird festgehalten, die Regelungen zum Mindestpersonalschlüssel, der Nutzung anderer Räumlichkeiten sowie zur Höchstgruppengröße werden über den 31. August 2021 hinaus für die Dauer der Gültigkeit der Corona-VO Kita verlängert (Rundschreiben-Nr. 73/2021 vom 22.06.2021)

Zum 14. Mai 2021 gilt in Baden-Württemberg ein Stufenplan zur schrittweisen Öffnungen bestimmter Einrichtungen und Aktivitäten. Die erste Stufe gilt, wenn die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Sinkt die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis in den darauffolgenden 14 Tagen weiter, gelten die Öffnungen der Stufe 2. Nach weiteren 14 Tagen mit einer sinkenden 7-Tage-Inzidenz gibt es mit der 3. Stufe weitere Öffnungen.

Von allen Krippen und Kitas ist dieses Schutzkonzept einzuhalten.

Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen

- Alle **externen Personen**, die die Einrichtung betreten (Handwerker, Hausmeister, Integrationskräfte, etc.) müssen eine schriftliche Erklärung abgeben, dass sie frei von Symptomen sind, außerdem müssen der Tag und die Uhrzeit darauf vermerkt werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Die Erklärungen werden nach 4 Wochen vernichtet.
- Die Anwesenheit jedes Kindes wird dokumentiert

Pädagogische Arbeit

- **Neuaufnahmen:** Kinder können aufgenommen und eingewöhnt werden. Zur Eingewöhnung kann ein Elternteil im Gruppenraum anwesend sein, mit FFP2 Maske.
- Bitte auf jeden Fall die Abstandsregeln unter Erwachsenen einhalten.



Schutzkonzept

für den Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen

für Krippen und Kitas der Freiburger Kinderhausinitiative e.V.

- **Die Abstandsregeln** gelten für Kinder nicht. Die Kinder decken den Tisch nicht selbst und ihnen wird auf den Teller geschöpft.
- **Das Singen** in kleineren Kreisen mit ausreichender Lüftung ist nach aktuellem Wissenstand verantwortbar.
- SBS ist wieder möglich, allerdings mindestens mit einer medizinischen Maske, lieber wären uns FFP 2-Masken.
- Gruppenübergreifendes Arbeiten mit maximal zwei Gruppen ist weiterhin möglich, auch in den Randzeiten.
- Kooperation Kita-Grundschule kann mit Lehrkräften durchgeführt werden, wenn mindestens eine medizinische, lieber eine FFP 2 Maske getragen wird.

Personal und Fachkräfte

- Der **Mindestpersonalschlüssel** darf kurzfristig um 20% unterschritten werden.
- **Zusatzkräfte** (FSJ, PiA, Praktikant*innen, Elterndienste) können als Zusatzkräfte für Fachkräfte in den Hauptbetreuungszeiten und besonders in den Randzeiten eingesetzt werden.
(5) Zusatzkräfte im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die auf Grund ihrer Qualifikation in anderen Feldern die pädagogische Arbeit in einer Einrichtung bereichern. 2)Über die Eignung als Zusatzkraft entscheidet der jeweilige Träger der Einrichtung.
- Die Teams bekommen **feste KV zugewiesen**, damit die KVs nicht als potentielle Überträger*innen das Virus innerhalb der Gesamtorganisation verbreiten.
Bisher sind noch nicht alle Zuweisungen safe, ihr bekommt eine Liste, wenn alle KV-Stellen besetzt sind und fest den Einrichtungen zugeordnet sind.
- Es gibt **KVs**, die aufgrund ihrer Stellenhöhe **zwei Einrichtungen** zugeordnet sind. Sollte sich der Bedarf überschneiden, muss u.U. die Vertretung innerhalb der Teams über Mehrarbeitsstunden geregelt werden. Die KV kann dann in der nächsten Woche den Abbau der Mehrarbeit vertreten.
- Werden KVs in zwei Einrichtungen eingesetzt, müssen sie eine FFP2 oder eine medizinische Maske tragen.
- Wenn all diese Maßnahmen nicht ausreichen, sollten auch **VZ-Anteile** zur Unterstützung von Kolleg*innen in der Zeit am Kind eingesetzt werden.
- Wenn keine Möglichkeit der internen Vertretung oder Vertretung durch die KV besteht, werden die **Öffnungszeiten verkürzt**.
- Praktikant*innen können wiederkommen, auch sind Praktikumseinsätze von Studierenden wieder genehmigt.
- Praxisbesuche können stattfinden.
- Praktikant*innen für kurze Zeiten (Bogi, Sozialpraktikum 8.Klasse, etc.) prüfen, ob es unter den jeweiligen Bedingungen der Einrichtung vertretbar ist.

Schutzkonzept für den Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen für Krippen und Kitas der Freiburger Kinderhausinitiative e.V.

Zusammenarbeit mit Familien / Feste /Elternabende

- Bei einer Inzidenz von 5 Tagen unter 35 sind Feiern in gastgewerblichen Einrichtungen (außen und innen) sind mit bis zu 50 Personen erlaubt, die einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen, darunter können auch Kitafeste verstanden werden. (Inzidenzwert 5 Tage unter 35)
- Vortrags- und Informationsveranstaltungen können im Freien mit bis zu 100 Teilnehmenden stattfinden, darunter können auch Elternabende verstanden werden. (Öffnungsschritt 2)
- Entwicklungsgespräche bitte mit entsprechendem Abstand führen.
- Die Abstandsregeln bitte gegenüber erwachsenen Personen einhalten.
- Erwachsene externe Personen (auch Eltern) tragen beim Betreten der Einrichtung eine FFP2 oder medizinische Schutzmaske.
- Elterndienste sind wieder möglich! Es wird eine Gesundheitsbestätigung benötigt!!!

Bring- und Holsituationen und Abstandsregeln

Im Eingangsbereich der Kita / Krippe sollte ein Hinweisschild für Familien mit folgenden Aufforderungen angebracht sein:

- die Personenanzahl im Eingangsbereich nicht zu überschreiten und bitte draußen zu warten, bis eingetreten werden kann. Die Personenanzahl wird von den Teams festgelegt und richtet sich nach der Größe des Eingangsbereiches. Die Empfehlung von uns ist, maximal drei Elternteile mit Kind gleichzeitig im Flur zu gestatten
- Eltern haben feste Zeitfenster oder müssen draußen auf den Eintritt warten. Einige Teams haben auch gute Erfahrungen damit gemacht, die Abholzeiten freizugeben und dadurch Stressfaktoren bei den Familien und den Teams minimiert.
- Eltern sollen ihre Kinder auffordern, sich vor dem Betreten der Gruppenräume die Hände zu waschen
- Im Eingangsbereich der Kita ist eine Begrüßungs- und Verabschiedungszone für Eltern eingerichtet. Die Tür- und Angelgespräche mit den Familien sind nach Möglichkeit reduziert.
- Der Mindestabstand wird im Kontakt mit Eltern eingehalten. Beim Betreten der Einrichtung wird darauf hingewiesen, eine Schutzmaske zu tragen, wie in jedem öffentlichen Gebäude, Geschäft, etc. auch
- Pädagogische Fachkräfte tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP 2 Maske. Diese Pflicht gilt u.a. nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist. In diesem Fall ist eine offene Kommunikation mit den Eltern erforderlich und eine strikte Einhaltung der Abstandsregel
- Auch die pädagogischen Fachkräfte sollten untereinander die Anstandsregeln einhalten.

Schutzkonzept für den Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen für Krippen und Kitas der Freiburger Kinderhausinitiative e.V.

Externe Personen

- Alle externen Personen müssen beim Betreten der Einrichtung eine FFP 2 oder eine medizinische Maske tragen.

Generelle Hygienemaßnahmen in Krippen und Kitas

- Bitte die Räume regelmäßig 4 x täglich oder alle 1-2 Stunden 5-10 min stoß- oder querlüften.
- Um den Übertragungsweg zu durchbrechen, ist regelmäßiges gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden) nötig. Wichtig dabei ist, die Handflächen, den Handrücken, die Fingerzwischenräume, den Daumen und die Fingernägel zu reinigen. Es senkt die Keime an den Händen auf bis zu ein Tausendstel. In vielen Studien wurde nachgewiesen, dass sich beispielsweise das Risiko von Durchfallerkrankungen durch gründliches Händewaschen fast halbiert (BZgA 2020).
- Zudem gilt, sich an die Nies- und Hustenregeln zu halten, auf Händeschütteln zu verzichten, sich nicht ins Gesicht zu fassen, Abstand zu halten und bei Atemwegssymptomen zu Hause zu bleiben (RKI 2020a).

Tipp für das Händewaschen mit Kindern: Beim Händewaschen z. B. zwei Mal „Happy Birthday“ singen, damit 20 Sekunden gefüllt werden.

Kleine Motive auf die Hände stempeln, die am Ende des Kitatages abgewaschen worden sind

Desinfektionsmittel sollten an Wickelbereichen und in den Erwachsenentoiletten vorhanden sein. In den Eingangsbereichen sind Halterungen für Desinfektionsspender angebracht, die erwachsene Personen beim Rein- und Rausgehen nach eigenem Ermessen nutzen können.

- Wickelkinder werden auf einem sauberen Papiertuch oder dem persönlichen Stoffhandtuch des Kindes gewickelt. Nach jedem Wickeleinsatz ist die Wickelbereich zu desinfizieren .
- Beim Wickeln oder Assistenz beim Toilettenbesuch von Kindern sind immer Einweghandschuhen zu tragen

Zusätzlich zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen bitte dafür sorgen:

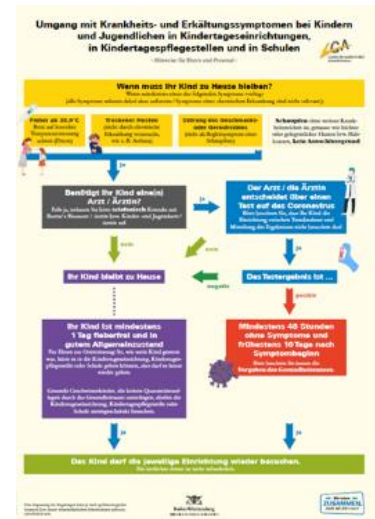
- Türklinken täglich zu desinfizieren, am besten mehrmals
- Tische, Oberflächen und zu desinfizieren, Das Reinigungspersonal zu sensibilisieren und auf die Einhaltung der Reinigungsleistung achten, sonst bitte Rückmeldung ans Büro
- Geschirr auf 60 °C waschen
- Wäsche/Textilien bei mindestens 60 °C gewaschen werden. Anschließend sollen die Textilien gut getrocknet werden.
- Papierhandtücher benutzen

Schutzkonzept für den Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen für Krippen und Kitas der Freiburger Kinderhausinitiative e.V.

- Als Taschentücher sind Einwegtücher zu verwenden, die nach Benutzung sofort entsorgt werden.
- Regelmäßiges Lüften
- Mit den Kindern viel draußen an der frischen Luft sein

Krankheitssymptome

- Die Einrichtungen betreten können gesunde Kinder und Erwachsene ohne Symptome einer SARS-CoV -2-Infektion. Symptome sind:
 - Fieber
 - Trockener Husten
 - Störung des Geruchs- und Geschmackssinns
- Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.
- Bitte beachtet hierzu und im nächsten Punkt die beiden Leitfäden des Landesgesundheitsamtes : „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“ und „Vorgehensweisen für Kitas im Zusammenhang mit Coronafällen“



- Wichtig ist, um Virenübertragungen in den Kindertageseinrichtungen zu vermeiden bzw. einzudämmen, die Kontaktkreise möglichst klein zu halten, d. h. kleine Kindergruppen mit wenigen konstanten Bezugserzieher*innen (sofern es möglich ist) einzurichten.
- Wird für eine Familie eine Quarantäneanordnung angeordnet, darf das betreffende Kind nicht in die Kita oder Krippe.
- Zeigen sich bei Kindern Krankheitssymptome der Atemwege (Husten, Heiserkeit) oder erhöhte Temperatur, sollten sie schnellstmöglich von den Eltern abgeholt werden, zur Abklärung der Symptomatik
- Die Eltern entscheiden, ob das Kind einem Arzt/ Ärztin vorgestellt wird
- Nach 24 Stunden Symptommfreiheit (Fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand) darf das Kind wieder in die Einrichtung kommen, ein ärztliches Attest ist nicht notwendig, bei Zweifeln die Gesundheitsbescheinigung noch einmal unterschreiben lassen
- Wird ein Kind oder Erwachsener positiv getestet, wird automatisch das Gesundheitsamt eingeschaltet. Bis zum Ergebnis gilt Quarantäne
- Ein positiv getestetes Kind darf frühestens nach 48 Stunden ohne Symptome oder frühestens 10 Tage nach Symptombeginn wieder in die Krippe/Kita kommen
- Eine enge Kontaktperson hat ca. 15 Minuten face-to-face-Kontakt zu einer infizierten Person gehabt und wird dann in Quarantäne geschickt oder getestet
- Durch das Gesundheitsamt werden die Kontaktpersonen ermittelt, es besteht kein Handlungsbedarf für die Krippe/Kita
- Für Personen, die mit einer Kontaktperson Kontakt hatte (also nicht mit der infizierten Person selbst) besteht auch kein Handlungsbedarf für die Krippe/Kita

Schutzkonzept für den Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen für Krippen und Kitas der Freiburger Kinderhausinitiative e.V.

- Sollte in einer Familie eine Infektion mit einer Mutante diagnostiziert werden, gelten Quarantänebestimmungen von 14 Tagen für den gesamten Haushalt.

Infektionsfälle oder Verdachtsfälle

Im Verdachtsfall oder einem bestätigten Infektionsfall müssen sofort Maßnahmen ergriffen werden

- Eine feste Kontaktperson für jede Einrichtung, sowie eine Vertretung sind benannt und die Kontaktdaten an das Gesundheitsamt weitergeleitet
- Am Wochenende kontrollieren die Kontaktpersonen den Mailaccount
- Vorbereitete Listen (Vorlage des Gesundheitsamtes) für Eltern, Team und externe Personen werden an das Gesundheitsamt zur Nachverfolgung übermittelt.
- Stefan (Anette als Vertretung in seiner Abwesenheit) wird informiert.
- Alle Eltern der Einrichtung werden über den Verdacht anonymisiert informiert.
- Das Gesundheitsamt entscheidet, ob eine Gruppe geschlossen wird oder ob einzelne Personen Quarantäneauflagen erhalten



Persönliche Maßnahmen

- **Impfungen:** ab sofort können individuelle Impftermin in einem günstig gelegenen Impfzentrum gebucht werden. Die Terminvergabe erfolgt dabei zentral über die **Hotline 116 117** sowie insbesondere über www.impfterminservice.de. Allerdings gibt es eine Überlastung der Terminausgabe. Nicht aufgeben!

- **Impfberechtigung www.impfen-bw.de:**

Unter Punkt 17 Personen (von 18 bis 64 Jahren), die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege, hauptamtlich in Einrichtungen

Hierzu zählen neben den dort **lehrenden bzw. erziehenden Personen** beispielsweise auch:

- Weiteres Schulpersonal (z.B. Hausmeister)
- Sozialpädagoginnen und -pädagogen in entsprechenden Einrichtungen
- Aufsuchendes Personal der öffentlichen Jugendhilfe (z.B. auch im Jugendamt)
- Schul- und Kitabegleiterinnen und –begleiter
- Beschäftigte der Heilpädagogische Dienste und Interdisziplinären Frühförderstellen.

Wir stellen auch den FSJ und hauswirtschaftlichen Hilfen die Berechtigungsnachweise aus.

- **Nachweis der Berechtigung:** Die eigentliche und ausschlaggebende Prüfung der Impfberechtigung erfolgt vor Ort im Impfzentrum. Ein Nachweis über die Berechtigung wird von Stefan ausgestellt, wenn ihr einen Termin in Aussicht habt. Diese Nachweise sind Originaldokumente und müssen im Büro abgeholt werden. Sie können nicht per Mail

Schutzkonzept für den Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen für Krippen und Kitas der Freiburger Kinderhausinitiative e.V.

verschickt werden. FAQs zur Corona-Impfung <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfen/>

Anders als Pflegekräfte und Ärzt*innen habt Ihr keine Arbeits- und Schutzkleidung, da wir jedoch nicht genau wissen, ob sich das Virus auch an der Kleidung, in den Haaren oder an anderen Körperteilen als den Händen befinden kann, solltet Ihr bei Eurer Ankunft zu Hause nach der Arbeit:

- die Kleidung ablegen und waschen
- Duschen und Haare waschen

Ob Mund-Nasen-Schutzmasken während der Arbeit getragen werden, ist jeder*m selbst überlassen. Es besteht momentan keine Verpflichtung dazu. Für manche Personen können sie als hinderlich empfunden werden, für andere bieten sie eine persönliche Schutzzone.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf

Ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf einer Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) und damit einhergehende Freistellung von der Arbeit wird durch die Arbeitsärztin bestätigt. Daraus ergibt sich das übliche Procedere, wie im Fall einer Krankschreibung mit 6-wöchiger Lohnfortzahlung.

Von der Betreuung von Kindern ausgeschlossene Personenkreise

- Sollte jemand direkten Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben, sollte umgehend das Gesundheitsamt informiert werden und deren Empfehlungen befolgt werden.
- Beschäftigte, Kinder und sonstige Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen, vor allem Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen sind aufzufordern, die Einrichtung bis zur medizinischen Abklärung durch eine Ärztin oder einen Arzt nicht zu betreten.
- Auch wenn ein Familien- bzw. Haushaltsmitglied der Beschäftigten oder Kinder erkrankt ist oder Krankheitssymptome aufweist, darf die Einrichtung bis zur ärztlichen Abklärung der Symptome nicht von den jeweiligen Beschäftigten oder Kindern betreten werden.

Hinweise für den Fall weiterer Einschränkungen

„Es ist sinnvoll, sich auf diese Situation vorzubereiten“ (Zitat)

- Gruppenübergreifendes Arbeiten ist dann nicht mehr möglich, es sind konstante Gruppen zu bilden (wo es gelingt) Eingruppige Einrichtungen brauchen dazu keine konzeptionellen Überlegungen anstellen.
- Die Kitas Spielkiste und W Mathilde können auf ihre Konzeptionen vom Frühjahr zurückgreifen, sie ggf. noch mal überarbeiten.

Schutzkonzept für den Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen für Krippen und Kitas der Freiburger Kinderhausinitiative e.V.

- Für die Kitas W 13 und Fang die Maus sehe ich momentan keine Möglichkeit der Gruppentrennung
- SBS kann mit Kindern einer Gruppe stattfinden, z.B. im wöchentlichen Wechsel. Weitere Kooperationen kritisch überdenken.
- Es ist sinnvoll, mit Vertrauenseltern oder der gesamten Elternschaft im Vorfeld über die Möglichkeit weiterer Einschränkungen zu sprechen, damit auch sie sich mental vorbereiten können und an Maßnahmen mitdenken können, die sie mittragen würden, z.B.
 - Wer könnte im Notfall das Kind tageweise zu Hause betreuen oder früher abholen?
 - Würde ein rollierendes System mitgetragen, falls noch einmal die Anzahl der Kinder beschränkt würde?
 - Gibt es Eigeninitiativen bei Eltern (gegenseitige wechselseitige Kinderbetreuung) im Fall einer Gruppenschließung solange kein gesellschaftlicher Lockdown verhängt wird?
 - Gibt es weitere Ideen?

Testungen

- Die Schnelltests für Erwachsene und Pooltests für Kinder dienen der persönlichen Sicherheit und der frühzeitigen Erkennung von Infektionen.
- Testungen sind freiwillig.
- In der FKI wird eine zweimalige Testung pro Woche empfohlen, durchgeführt durch eingewiesene Fachkräfte im Team, Testzentren oder Apotheken
- Sollte ein Schnelltest ein positives Testergebnis haben, gelten die üblichen Verfahrensanweisungen. Die betroffenen Beschäftigten müssen sich in Quarantäne begeben und in Abstimmung mit ihren Ärzten*innen einen PCR-Test durchführen, um Klarheit über eine mögliche Infektion zu bekommen. Setzen Sie sich in Zweifelsfällen - wie bisher auch- mit dem Gesundheitsamt in Verbindung.